

## **Statuten**

# **Forum Berufsbildung Rettungswesen**

**forum**

berufsbildung rettungswesen  
formation professionnelle du sauvetage  
formazione professionale di salvataggio

Forum Berufsbildung Rettungswesen  
c/o BfB Büro für Bildungsfragen AG  
Bahnhofstrasse 20  
8800 Thalwil

Telefon 043 388 34 00  
Mail [info@forum-bb-rw.ch](mailto:info@forum-bb-rw.ch)

[www.forum-bb-rw.ch](http://www.forum-bb-rw.ch)  
[www.bildungsfragen.ch](http://www.bildungsfragen.ch)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Name und Sitz</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Zweck</b> .....	<b>2</b>
<b>3 Mitgliedschaft</b> .....	<b>2</b>
3.1 Einzelmitglied.....	2
3.2 Kollektivmitglied .....	2
3.3 Begründung und Erlöschen der Mitgliedschaft .....	2
3.4 Austritt und Ausschluss .....	2
<b>4 Organe</b> .....	<b>3</b>
<b>5 Mitgliederversammlung</b> .....	<b>3</b>
<b>6 Vorstand</b> .....	<b>4</b>
<b>7 Prüfungskommissionen</b> .....	<b>4</b>
<b>8 Geschäftsstelle</b> .....	<b>4</b>
<b>9 Revisionsstelle</b> .....	<b>4</b>
<b>10 Arbeitsgruppen und Delegationen</b> .....	<b>5</b>
<b>11 Finanzierung</b> .....	<b>5</b>
<b>12 Vereinsjahr</b> .....	<b>5</b>
<b>13 Zeichnungsberechtigung</b> .....	<b>5</b>
<b>14 Haftung</b> .....	<b>5</b>
<b>15 Datenschutz</b> .....	<b>5</b>
<b>16 Statutenänderung</b> .....	<b>6</b>
<b>17 Auflösung des Vereins</b> .....	<b>6</b>
<b>18 Inkraftsetzung</b> .....	<b>6</b>

## **1 Name und Sitz**

Unter dem Namen „Forum Berufsbildung Rettungswesen“ (nachstehend Forum genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Sitz des Forums ist am Ort der Geschäftsstelle.

## **2 Zweck**

Das Forum hat zum Zweck, die Interessen des medizinischen Rettungswesens im Bereich der Berufsbildung wahrzunehmen.

Das Forum verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Es ist die gesamtschweizerisch zuständige Organisation der Arbeitswelt (gemäss Art. 1, Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002) für die Berufsbildung im medizinischen Rettungswesen. Ausgenommen sind die ärztlichen Berufe.

Das Forum arbeitet mit weiteren Partnern im Bereich der Berufsbildung zusammen.

## **3 Mitgliedschaft**

### **3.1 Einzelmitglied**

Mitglieder können Organisationen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, welche die Zielsetzungen des Forums aktiv unterstützen und die bereit sind, einen jährlich von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Beitrag zu leisten.

### **3.2 Kollektivmitglied**

Die Mitgliedschaft steht auch einer Vereinigung von Organisationen (einfache Gesellschaft oder andere Rechtsform) offen, sofern sich diese gegenüber dem Forum verpflichtet, die Rechte und Pflichten eines Mitglieds gemeinschaftlich auszuüben. Für die Bezahlung des Mitgliederbeitrags haften die Mitglieder der Vereinigung solidarisch.

### **3.3 Begründung und Erlöschen der Mitgliedschaft**

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand auf der Grundlage eines schriftlichen Gesuchs.

Die Mitgliedschaft erlöscht durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

### **3.4 Austritt und Ausschluss**

Ein Austritt aus dem Forum ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand auf das Ende eines Kalenderjahrs möglich.

Die Mitgliederversammlung hat nach vorgängiger Mahnung durch den Vorstand das Recht, ein Mitglied auszuschliessen,

- wenn dessen Verhalten mit dem Zweck und den Zielsetzungen des Forums in Widerspruch steht;

- wenn es trotz Mahnung die geschuldeten Beiträge nicht bezahlt.

Der Ausschluss entbindet nicht von allfälligen finanziellen Verpflichtungen.

## 4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a. Mitgliederversammlung
- b. Vorstand
- c. Prüfungskommissionen
- d. Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse und vollziehen ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Statuten nicht etwas anderes bestimmen. Die Stimmabgabe erfolgt offen, sofern nicht geheime Abstimmung verlangt wird.

## 5 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung haben die Einzel- und Kollektivmitglieder je eine Stimme. Ein Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung via Vollmacht von einem anderen Mitglied vertreten lassen. Jedes Vereinsmitglied kann höchstens zwei Mitglieder vertreten.

Das Forum hält jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Ihre Befugnisse sind:

- a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes.
- b) Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Vereins
- c) Wahl der Revisionsstelle
- d) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
- e) Entgegennahme des Revisionsberichtes und Abnahme der Jahresrechnung des Vereins
- f) Déchargeerteilung an den Vorstand
- g) Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags, Genehmigung des Budgets und des Jahresprogramms
- h) Änderung der Statuten
- i) Auflösung des Vereins

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen in der Mitgliederversammlung keine Vereinsmitglieder vertreten.

Der Termin der ordentlichen Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern mindestens zwei Monate im Voraus mitzuteilen. Mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstag wird den Mitgliedern eine schriftliche Einladung unter Angabe der Traktanden zugestellt.

Anträge von Mitgliedern sind spätestens fünf Wochen vor dem Versammlungstag schriftlich der Geschäftsstelle zu Händen des Vorstands zuzustellen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen auf Beschluss des Vorstandes oder auf Begehren von mindestens einem Viertel der Mitglieder.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen die Durchführung einer Online Versammlung erlauben.

## **6 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus maximal sieben Mitgliedern. Die Vorstandsarbeit wird unentgeltlich geleistet.

Den Vorsitz im Vorstand hat der Präsident, respektive die Präsidentin des Vereins. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt das Forum nach aussen und führt die laufenden Geschäfte, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind.

Er wählt die Vorsitzenden und die Mitglieder der Kommissionen, von Arbeitsgruppen und von Delegationen in Gremien.

Er wählt die Geschäftsstelle des Forums sowie eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Online oder hybride Sitzungen sind möglich und den Sitzungen in Präsenz gleichgestellt.

Er kann Beschlüsse auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) fassen, sofern alle Mitglieder des Vorstands zustimmen.

## **7 Prüfungskommissionen**

Die Mitglieder von Prüfungskommissionen werden vom Vorstand gewählt.

Prüfungskommissionen sind die zuständigen Fachgremien für die Durchführung von Berufsprüfungen oder Höheren Fachprüfungen

Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Mehrfache Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand regelt die Aufgaben/Handlungsrichtlinien, Kompetenzen und Pflichten jeweils in einem Reglement.

Online oder hybride Sitzungen sind möglich und den Sitzungen in Präsenz gleichgestellt.

## **8 Geschäftsstelle**

Die Führung der operativen Geschäfte wird vom Vorstand einer Geschäftsstelle übertragen.

Die Geschäftsführung des Forums nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

Die Zusammenarbeit von Vorstand und Geschäftsstelle sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Organe sind in einem Geschäftsreglement festgehalten.

## **9 Revisionsstelle**

Die Revision der Jahresrechnung des Forums wird einem Vertreter oder einer Vertreterin eines Mitgliedes oder einer anerkannten Treuhandstelle übertragen.

Die Revisionsstelle wird für ein Jahr gewählt. Mehrfache Wiederwahl ist möglich.

Die Revisionsstelle prüft die Rechnung des Forums und erstattet der Mitgliederversammlung mündlich oder schriftlich Bericht.

## **10 Arbeitsgruppen und Delegationen**

Der Vorstand kann zur Bearbeitung von bestimmten Aufgaben/Projekten Arbeitsgruppen einsetzen.

Für gemeinsame Gremien mit anderen Organisationen (z. Bsp. Entwicklungskommission Rahmenlehrplan Rettungssanität in Co-Trägerschaft mit dem Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz, BGS) ernennt er die Delegationen.

Aufgaben/Handlungsrichtlinien, Kompetenzen und Pflichten werden in einem Auftrag schriftlich festgehalten.

Online oder hybride Sitzungen sind möglich und den Sitzungen in Präsenz gleichgestellt.

## **11 Finanzierung**

Die Mittel des Forums werden aufgebracht durch:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Erträge aus Dienstleistungen
- c) Subventionen
- d) freiwillige Zuwendungen und Sachleistungen von Gönnern sowie von privaten und öffentlichen Institutionen und Körperschaften

## **12 Vereinsjahr**

Das Vereins- und Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **13 Zeichnungsberechtigung**

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung in einem Geschäftsreglement.

## **14 Haftung**

Für Verbindlichkeiten des Forums haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Ein Rückgriff auf Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **15 Datenschutz**

Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

Die Mitgliederdaten, namentlich der Name der Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, werden sämtlichen Vereinsmitgliedern bekanntgegeben. Die Mitgliederdaten werden Dritten nicht bekanntgegeben, es sei denn, eine gesetzliche Bestimmung sehe dies vor.

Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

## **16 Statutenänderung**

Statutenänderungen benötigen zwei Drittel der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmen. Die Änderungen müssen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung genannt und begründet werden.

## **17 Auflösung des Vereins**

Der Verein wird aufgelöst durch Beschluss der Mitgliederversammlung, an welcher die Hälfte aller Mitglieder vertreten ist. Die Auflösung des Vereins benötigt zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Falls weniger als die Hälfte der Mitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen, wird eine zweite Versammlung einberufen. An dieser Versammlung kann die Auflösung des Vereins mit einfachem Mehr beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung des Vereins geht sein gesamtes Vermögen an eine oder mehrere Institutionen mit gemeinnütziger Zielsetzung im Rettungswesen. Den Entscheid über die Verwendung des Vermögens trifft die Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr.

## **18 Inkraftsetzung**

Diese Statuten treten nach Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 18. März 2026 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Versionen.

Die deutsche Version der Statuten ist rechtlich verbindlich.

Thalwil, 18. März 2026

Forum Berufsbildung Rettungswesen

Andreas Müller  
Präsident